

Stellungnahme(n) (Stand: 19.03.2020)

Sie betrachten: 74. Änderung des Flächennutzungsplanes - Erweiterung Fa. Pohlen - Immendorf
Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB
Zeitraum: 09.03.2020 - 09.04.2020

Behörde:	Landesbetrieb Straßenbau NRW, HS Mönchengladbach
Frist:	09.04.2020
Stellungnahme:	Erstellt von: Ingo Gerhardt, am: 10.03.2020 , Aktenzeichen: - 74. Änderung des Flächennutzungsplanes - Erweiterung Fa. Pohlen - Immendorf Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB Sehr geehrte Damen und Herren, ich verweise auf meine Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 116. Die dort vorgebrachten Belange sind zu beachten. Die als Anlage angefügten, allgemeinen Forderungen Bundesstraße sind ebenfalls zu beachten. Die Auswirkungen der Erweiterung sind mittels eines Verkehrsgutachtens mit Prognosehorizont 2030 darzustellen und die Rückstaulängen mit dem vorhandenen Stauraum zu vergleichen. Die Auswirkungen der zusätzlichen Verkehre auf die Anschlussknoten der Bundesstraßen sind ebenfalls darzustellen. Eventuell zusätzlich erforderliche Ausbaumaßnahmen, welche ursächlich aus dem Mehrverkehr des Gebietes resultieren, gehen zur Lasten der Stadt. Gegenüber der Straßenbauverwaltung können weder jetzt noch zukünftig aus dieser Planung Ansprüche auf aktiven und/oder passiven Lärmschutz oder ggfls. erforderlich werdende Maßnahmen bzgl. der Schadstoffausbreitung geltend gemacht werden. Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung und verbleibe Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Ingo Gerhardt Landesbetrieb Straßenbau NRW Regionalniederlassung Niederrhein Abt. 4: Planungen Dritter Breitenbachstr. 90 41065 Mönchengladbach Anhänge: Neue Datei vom 10.03.2020 um 15:45:10 Uhr (s_89890_allgemeine_forderungen_b-strassen.pdf)
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-